

Landesverband Brandenburg im
Deutschen Bibliotheksverband e. V.
Dr. Frank Seeliger
Bibliothek der TFH Wildau
Bahnhofstraße / Halle 10
15745 Wildau

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2009

Sehr geehrte Frau Steinberg, sehr geehrter Herr Dr. Seeliger,

die Wahlprüfsteine des Berufsverbandes Information Bibliothek e. V., Landesgruppe Brandenburg und des Landesverbandes Brandenburg im Deutschen Bibliotheksverband e. V. sind bei mir eingegangen. Ich möchte sie als Kandidatin der SPD für den künftigen Landtag wie folgend beantworten.

1. Rechtliche Absicherung der brandenburgischen Bibliotheken

Die Diskussion über die Notwendig- und Sinnhaftigkeit eines brandenburgischen Bibliotheksgesetzes hat in der Brandenburger SPD erst begonnen und ist noch keinesfalls abgeschlossen. Dabei müssen die Vor- und Nachteile einer weitgehenden Verrechtlichung des Bibliothekswesens abgewogen werden. Allerdings teile ich nicht die pauschale Auffassung des brandenburgischen Kulturministeriums, dass ein Bibliotheksgesetz keine nennenswerten Vorteile für die Bibliotheken und ihrer Nutzer bringt und die Handlungsspielräume der Bibliotheken dadurch eher einengen werden. Nach meiner Einschätzung lehnt es die Brandenburger SPD eher ab, Bibliotheken grundsätzlich durch ein Gesetz als Pflichtaufgabe für Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erklären. Auch die Kommunen müssen Verantwortung für die Bibliotheken übernehmen und erkennen, dass sie dadurch nicht nur zur öffentlichen Daseinsfürsorge beitragen, sondern ein attraktives Lebensumfeld für ihre Einwohnerinnen und Einwohner schaffen.

2. Wissenschaftsstandort Brandenburg

Wie in den zurückliegenden Jahren erfolgt, will die SPD weiterhin die Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Brandenburg stärken. Bildung und Wissenschaft haben auch in der kommenden Legislaturperiode Priorität, was sich auch bei der Aufstellung des Landeshaushalts bemerkbar machen wird. Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen ein Anziehungspunkt für in- und ausländische Wissenschaftler und Studierende sein. Natürlich spielen dabei gut ausgestattete und serviceorientierte Hochschulbibliotheken eine herausragende Rolle. Für die Finanzierung der Hochschulbibliotheken sind jedoch die einzelnen Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie und ihrer Glo-

balhaushalte zuständig. Die Hochschulleitungen und die zuständigen Hochschulgremien werden sich also weiterhin dieser Verantwortung stellen müssen.

3. Zusammenarbeit von Schulen und öffentlichen Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken sind unabdingbar für die Entwicklung der Bildungsinfrastruktur und Bildungsqualität. Sie sind die meistfrequentierten Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur sowie Orte der Information, Bildung und Kommunikation. Viele öffentliche Bibliotheken verstehen die altersgerechte Vermittlung und Förderung der Sprach-, Lese und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen als eine ihrer Kernaufgaben. Die SPD begrüßt dieses Engagement der öffentlichen Bibliotheken, zumal der gleichberechtigte Zugang aller Alters-, Sozial- und Bildungsschichten zu den Angeboten der Wissensgesellschaft gewährleistet wird. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass verstärkt Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Bibliotheken angeboten werden. Qualitätsmanagement und Medienpädagogik sollen dabei im Vordergrund stehen. Darüber hinaus unterstützt die SPD die vielen Kooperationsvereinbarungen, die Bibliotheken mit Schulen und Kitas abgeschlossen haben. Diese gilt es vor allem im Rahmen von Ganztags-schulprojekten auszubauen und finanziell zu unterstützen.

4. Förderung der öffentlichen Bibliotheken

Die SPD setzt sich für die Erstellung eines Bibliotheksentwicklungsplanes ein und ist bereit, dabei nach Kräften mitzuwirken. Ein solches Dokument muss jedoch unter Beteiligung vieler Akteure kooperativ erarbeitet werden, damit es Akzeptanz findet. Neben den Bibliotheken und ihren Fachverbänden sollten sich die Landesfachstelle, die kommunalen Verantwortlichen, die Schulen, die für Bildung und Kultur zuständigen Landesministerien sowie andere interessierte Bürgerinnen und Bürger und Gruppen daran beteiligen. Anzustreben ist keine starre Planung, die es dann abzuarbeiten gilt, sondern eine auch für neuere Entwicklungen offene Konzeption.